

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz  
Per E-Mail an: [ikd.post@ooe.gv.at](mailto:ikd.post@ooe.gv.at)

Volksgartenstraße 34  
4020 Linz  
Tel. (0732) 65 42 46  
[oberoesterreich@younion.at](mailto:oberoesterreich@younion.at)  
[www.younion.at](http://www.younion.at)

Linz, 5. Mai 2023

## **Aufhebung der benachteiligenden Regelung (§ 104 Absatz 5b Oö. GDG 2002) für Teilzeitbeschäftigte**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als younion Oö mussten wir feststellen, dass die Gemeinden die Mehrstunden von Teilzeitbeschäftigten in den unterschiedlichsten Varianten oder auch gar nicht ausgleichen bzw. abgelten.

Den Gemeindebediensteten gebührt für Überstunden grundsätzlich eine Überstundenvergütung, welche die Grundvergütung und den Überstundenzuschlag umfasst. Während der Überstundenzuschlag für Vollzeitbeschäftigte außerhalb der Nachtzeit 50%, während der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) 100% und an Sonn- u. Feiertagen 100% der Grundvergütung beträgt, gebührt Teilzeitbeschäftigten iSd § 104 Absatz 5b Oö. GDG 2002 iVm dem Erlass IKD(Gem)-021677/4-2009-Sp/Re, sofern dabei die volle Wochendienstzeit nicht überschritten wird, lediglich außerhalb des Dienstzeitrahmens für Vollbeschäftigte ein Mehrarbeitszuschlag iHv 25%.

Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 17. 6. 2022, G 379/2021 wurde die Rechtslage der teilzeitbeschäftigten Bundesbediensteten verbessert. Eine Gleichstellung zwischen Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten erfolgte aufgrund der Angleichung an die Überstundenzuschläge.

Wir fordern für die teilzeitbeschäftigten Gemeindebediensteten eine Anpassung der Rechtslage an die der teilzeitbeschäftigten Bundesbediensteten und somit die Streichung bzw. Aufhebung des § 104 Absatz 5b Oö. GDG 2002. Dies soll zu einer gerechten Abgeltung der

Mehrstunden außerhalb der Nachtzeit iHv 50%, während der Nachtzeit iHv 100% und an Sonn- u. Feiertagen iHv 100% der Grundvergütung führen.

Die höchstgerichtlich festgestellte unsachliche Differenzierung bei der Entlohnung von Überstunden der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten gegenüber der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten soll somit aufgehoben werden. Der Frauenanteil bei den Teilzeitbeschäftigten ist überproportional hoch. Die daraus resultierende mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gilt es aus Sicht der younion Oberösterreich dringendst zu beseitigen.

Wir stehen gerne für einen Termin zur Erörterung der Rechtslage und der weiteren Vorgehensweise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landesvorstand OÖ



Mag. Christian Jedinger  
Landesvorsitzender



Mag. Mario Kalod  
Landessekretär